

Überörtliche Prüfung der Stadt Menden (Sauerland) im Jahr 2020

- Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW

1. Finanzen

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite	Stellungnahme Verwaltung
Haushaltsstatus					
F1	Die Stadt Menden unterliegt aktuell aufsichtsrechtlichen Maßnahmen. Sie ist Teilnehmerin der ersten Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen und hat seitdem Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssanierungsplanes umzusetzen.	37			Der Haushaltssanierungsplan, mit seinen inzwischens 85 Maßnahmen, wird seit 2012 planmäßig umgesetzt.
Ist-Ergebnisse					
F2	Die Stadt Menden konnte ab 2016 erstmals wieder seit 2009 Jahresüberschüsse ausweisen. Grund hierfür war die gute konjunkturelle Entwicklung. Außerdem haben eigene Konsolidierungsmaßnahmen geholfen, die Haushaltslage zu stabilisieren. In konjunkturell schlechteren Zeiten wird die Stadt Menden allerdings erneut Schwierigkeiten haben, den Haushaltsausgleich ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu gewährleisten.	39			In den Jahren 2014/2015 mussten zusätzliche Kompensationsmaßnahmen (Hebesatzanhebung bei den Realsteuern und Anpassung der Eigenkapitalverzinsung) beschlossen werden um genehmigungsfähige Haushaltssanierungspläne aufstellen zu können. Dabei war es auch der Steuerkraft, mit der bis 2019 sehr guten Ertragslage bei der Gewerbesteuer, geschuldet, dass ab 2016 die Haushaltsjahre mit Überschüssen abgeschlossen werden konnten. Die Verwaltung beobachtet deshalb die konjunkturelle Entwicklung und die möglichen Auswirkungen auf die Steuerkraft mit großer Sorgfalt.
Plan-Ergebnisse					
F3	Die Stadt Menden plante vor der Corona-Pandemie bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung 2024 mit positiven Ergebnissen. Sie stellte damit ausgeglichene Haushalte dar. Auch die Vorgabe des Haushaltssanierungsplans, ab 2020 den Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe zu erreichen, hat sie in der Planung erfüllt.	43			siehe Stellungnahme zu F 2
F4	Die aktuelle Haushaltsplanung der Stadt Menden geht weiter von einer positiven konjunkturellen Entwicklung aus. Hier liegt das aktuell größte und nicht direkt steuerbare Risiko, wie die Corona-Pandemie zeigt. Für die mittelfristige Planung ergeben sich zusätzliche Risiken bei den Personalaufwendungen und der Kreisumlage. Bei den Transferaufwendungen für Asylbewerberleistungen zeichnen sich in 2020 Haushaltsverbesserungen ab. Allerdings hängt die Entwicklung von der Anzahl der	43			Die Verwaltung hat mit der Aufstellung der 1. Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung 2020 / 2021 die Steuererwartungen für die Jahre 2021 bis 2024 angepasst und ist den Empfehlungen der Orientierungsdaten gefolgt. Was die konjunkturelle Entwicklung betrifft, erwartet die Stadt Menden von der in 2021 beginnenden Vermarktung der neuen Gewerbeflächen (29 ha – Hämmer – Süd) zukünftig eine nachhaltig stabile Steuerertragslage aufgrund Gewerbeansiedlungen, Zuzug der Beschäftigten und dem damit verbundenen Anstieg der Kaufkraft.

Feststellung	Seite	Empfehlung	Seite	Stellungnahme Verwaltung
<p>Asylbewerber insgesamt und der Anzahl der Geduldeten ab. Solange keine endgültige Lösung einer auskömmlichen Finanzierung des Immobilienservice Menden gefunden wird, ergibt sich ein Haushaltsrisiko für den städtischen Haushalt.</p>				<p>Hinsichtlich der Kreisumlage scheidet die Spitze der Umlagezahlungen bzw. der Hebesatzanpassung erreicht zu sein. Die mittelfristige Finanzplanung des Märkischen Kreises sieht ab 2021 niedrigere Hebesätze vor. Eine auskömmliche und nachhaltige Finanzierung der eigenbetrieblichen Einrichtung ISM (Immobilienervice Menden) ist auch das Ziel der Verwaltung und steht für 2021 auf der Agenda.</p>
Eigenkapital				
<p>F5 Das Eigenkapital der Stadt Menden ist im Prüfungszeitraum (2014 bis 2018) um rund fünf Mio. Euro zurückgegangen. Grund hierfür waren die Jahresfehlbeträge in 2014 und 2015 sowie Buchungen gegen das Eigenkapital. Eine Überschuldung droht nicht. Im Vergleich zu den Vergleichskommunen sind die Eigenkapitalquoten in Menden unterdurchschnittlich. Ende 2018 kann die Stadt auf eine Ausgleichsrücklage von 3,4 Mio. Euro zurückgreifen. Die Ausgleichsrücklage stellt allerdings nur einen kurzfristigen Puffer für einbrechende Jahresergebnisse dar.</p>	49			<p>Das Eigenkapital beträgt mit dem Jahresabschluss 2019 rd. 43,2 Mio. €. Unter Berücksichtigung des Jahresabschlussergebnisses 2019 ist die Ausgleichsrücklage auf rd. 5,9 Mio. € angewachsen.</p>
Schulden und Vermögen				
<p>F6 Die Schulden der Stadt Menden sind in letzten Jahren gestiegen. Dies lag insbesondere an den Pensions- und Beihilferückstellungen. Sowohl im Konzern als auch im Kernhaushalt sind die Schulden im Vergleich noch durchschnittlich</p>	51			<p>Die Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen ist durch die Verwaltung nicht unmittelbar steuerbar.</p>
<p>F7 Die Stadt hat im Kernhaushalt im Vergleich der Jahre 2014 und 2018 Investitions- und Liquiditätskredite abgebaut. Der Immobilienservice dagegen hat Investitions- und Liquiditätskredite aufgebaut. Aus Sicht des gesamten Konzerns sind die Verbindlichkeiten jedoch in 2018 durchschnittlich. Zukünftig werden die Investitionskredite von diesem durchschnittlichen Niveau durch den anstehenden Investitionsbedarf bei den Straßen und Gebäuden deutlich steigen. In die Corona-Pandemie startet die Stadt Menden mit Liquiditätskrediten von rund 48 Mio. Euro. Diese wird sie nun voraussichtlich nicht mehr wie geplant abbauen können.</p>	51			<p>Ohne die COVID-19-Pandemie und den Ertragsseinbrüchen wäre zum Jahresende 2020 ein Bestand bei den Liquiditätskrediten von unter 50 Mio. € vorstellbar gewesen. Mit dem Jahresabschluss 2020 und der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltsatzung 2020/2021 wird der dem Vorbericht beizufügende Abbaupfad, nach § 7 Abs. 2, Ziff. 5 KomHVO, zum Abbau der Liquiditätskredite aktualisiert.</p>
<p>F8 Die Stadt Menden hält die gesetzliche Frist zur körperlichen Inventur ihres Straßenvermögens nicht ein.</p>	60			<p>Innerhalb der Verwaltung ist der Abstimmungsprozess zur Umsetzung der körperlichen Inventur des Straßenvermögens (Stichwort: Eagle-Eye) noch nicht abgeschlossen. Eine Inventur soll in 2021 durchgeführt werden.</p>

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite	Stellungnahme Verwaltung
Haushaltssteuerung					
F1	Die Jahresabschlüsse werden fristgerecht festgestellt. Die Stadt verfügt über keinen aktuellen Gesamtabschluss. Der aktuellste während der Prüfung vorliegende Gesamtabschluss ist aus dem Jahr 2015.	61			Zwischenzeitlich wurde der Gesamtabschluss 2016 aufgestellt und testiert. Die Gesamtabschlüsse 2017 und 2018 sollen in 2021 aufgestellt werden.
	Die Entscheidungsträger innerhalb der Verwaltung sind unterjährig über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung informiert. Sie sind damit in der Lage, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, wenn die Ziele der Haushaltsplanung in Gefahr geraten. Zusätzlich wird der Haupt- und Finanzschuss über die Finanzlage informiert.	61			Das in 2013 eingerichtete Finanzcontrolling wurde in den vergangenen Jahren weiterentwickelt und hat sich inzwischen etabliert.
	Im direkten Vergleich der Jahre 2010 bis 2016 konnten steigende Aufwendungen durch Konsolidierungsmaßnahmen aufgefangen werden. Ab 2017 bis 2024 gelingt dies nicht mehr. Die Abhängigkeit von konjunkturassoziierten Positionen steigt.	63			Die Verwaltung beobachtet die konjunkturelle Entwicklung und die möglichen Auswirkungen auf die Steuerkraft mit großer Sorgfalt.
	Die Stadt Menden hat in den Betrachtungsjahren keine konsumtiven und wenig investive Ermächtigungen übertragen. Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungübertragungen hat die Stadt Menden verbindlich geregelt.	66			Laut den Genehmigungsverfügungen zum HSP ist die Stadt Menden als Stärkungspakteilnehmer angehalten, Ermächtigungsübertragungen nur in wenigen Einzel- und Ausnahmefällen anzuwenden.
	Die Stadt Menden hat bereits einen guten Überblick über mögliche Fördermaßnahmen. Die bestehenden Regelungen könnten noch ergänzt werden durch Zielvorgaben und einheitliche Regelungen zur Prüfung von Fördermitteln. Außerdem könnte der Gesamtüberblick der Projekte durch Projektideen ergänzt werden	69	E5.1	70	Nach der Kommunalwahl wurde der Verwaltungsgliederungsplan geändert. Das städtische Fördermittelmanagement wird im Geschäftsbereich des Bürgermeisters angesiedelt und soll reformiert werden. Die bisher schon gute Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Abteilungen der Verwaltung wird in diesem Zuge weiter optimiert.
					siehe oben zu E 5.1
			E5.2	70	siehe oben zu E 5.1
	Die Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten haben sich in der Fördermittelbewirtschaftung in 2019 geändert. Daher müssen Dienstanzweisungen, Arbeitsabläufe und Stellenbeschreibungen noch aktualisiert werden. Die Arbeitsabläufe in der Fördermittelbewirtschaftung könnten durch Kontrollen und Dokumentationen noch ergänzt werden.	70	E6.1	70	
			E6.2	71	Bezüglich des Fördermittelmanagements siehe oben zu E 5.1. Darüber hinaus werden im neuen Verwaltungsgliederungsplan die Bereiche Personal, Finanzen, Liegenschaften und ISM in einem

Feststellung	Seite	Empfehlung	Seite	Stellungnahme Verwaltung
				Geschäftsbereich gebündelt. Ziele sind die Nutzung weiterer Synergien und die Optimierung der verwaltungsweiten Zusammenarbeit.
	E6.3	Die Stadt Menden sollte in ihrer „Dienstabweisung zur Abwicklung von Zuwendungsmaßnahmen“ die Abläufe und Zuständigkeiten von Stadt und Immobilienservice bei Fördermaßnahmen regeln. Die Verfügung vom 20. Juni 2018 sollte offiziell außer Kraft gesetzt werden.	71	siehe oben zu E 5.1
	E6.4	Die Stadt Menden sollte die Stellenbeschreibung der zentralen Stelle aktualisieren, damit diese mit den in der Dienstabweisung festgelegten Zuständigkeiten und Arbeitsabläufen übereinstimmt. Über laufende Fördermaßnahmen wird regelmäßig im Verwaltungsvorstand berichtet. Im Vorfeld finden wöcherntlich Abstimmungsgespräche zwischen dem Kämmern, der Abteilungsleitung Finanzen und Beteiligten sowie der zentralen Stelle statt.	71	

2. Beteiligungen

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite	Stellungnahme Verwaltung	
Beteiligungsportfolio						
F1	Aufgrund der vorliegenden komplexen Beteiligungsstruktur, der hohen wirtschaftlichen Bedeutung und der wesentlichen Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt ergeben sich aus Sicht der gpaNRW hohe Anforderungen an das Beteiligungsmanagement.	84			Die Verwaltung trägt dieser Herausforderung Rechnung	
F2	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Menden weist eine komplexe Struktur auf. Die Beteiligungen haben eine große wirtschaftliche Bedeutung für die Stadt. Dies gilt insbesondere für die beiden Sondervermögen „Immobilien-service Menden“ und „Stadtentwässerung Menden“ sowie die Stadtwerke Menden GmbH.	84			keine	
F3	Die jährliche Ergebnisbelastung aus den Beteiligungen liegt bei durchschnittlich 20,2 Mio. Euro. Die Beteiligungen der Stadt Menden haben damit hohe finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt. Der 2015 bis 2017 defizitäre ISM beinhaltet weiterhin Haushaltsrisiken für die Stadt Menden.	88			Im neuen Verwaltungsgliederungsplan werden die Bereiche Personal, Finanzen, Liegenschaften und ISM in einem Geschäftsbereich gebündelt. Ziele sind die Nutzung weiterer Synergien, die Optimierung der verwaltungsweiten Zusammenarbeit und eine auskömmliche Finanzierung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ISM.	
Beteiligungsmanagement						
F4	Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht den hohen Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Menden ergeben. Positiv hervorzuheben ist insbesondere der Zugang des Beteiligungsmanagements zum Aufsichtsrats-Portal der Stadtwerke Menden GmbH sowie die chronologische Erfassung aller Gremienbeschlüsse mit Auswertungsmöglichkeiten nach Sachthemen.	91	E 4	Das Beteiligungsmanagement der Stadt Menden sollte auch die Wirtschaftspläne für alle mittelbaren Mehrheitsbeteiligungen erheben und vorhalten. Diese sollten zusätzlich zur Einschätzung von Planungsrisiken bei den unmittelbaren Beteiligungen herangezogen werden.	92	Das Beteiligungsmanagement wird ab dem Wirtschaftsjahr 2021 sowohl die Wirtschaftspläne der unmittelbaren als auch der mittelbaren Mehrheitsbeteiligungen anfordern und digital vorhalten und sie zur Einschätzung von Planungsrisiken heranziehen
F5	Das Berichtswesen entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Menden ergeben. Die Beteiligungsberichte als Anlage des Gesamtabchlusses liegen entgegen § 117 i. V. m. 116 GO NRW erst bis einschließlich 2014 bestätigt, sowie für 2015 im eingebrachten Entwurf vor. Eine effektive Steuerung der Beteiligungen wird dennoch durch eine regelmäßige, unterjährige Berichterstattung ermöglicht.	93	E 5	Die Stadt Menden sollte das Risikomanagement möglichst bald im ISM implementieren, um Risiken zeitnah identifizieren und bewerten zu können	95	Im Jahr 2019 konnte im ISM die Konzeptionsphase zum Risikomanagement abgeschlossen werden. Es wurde ein Excel-basiertes Risikomanagement-Tool zur Datenerhebung entwickelt und entsprechende Berichte über die Ergebnisse erstellt. Die Betriebsleitung hat damit geeignete Maßnahmen ergriffen und Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.
F6	Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht den hohen Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Menden ergeben. Diese zeigt sich insbesondere durch breitgefächerte Schulungsangebote und Stellungnahmen sowie Beschlussvorschläge für ausgewählte	95			keine	

Feststellung	Seite	Empfehlung	Seite	Stellungnahme Verwaltung
Tagesordnungspunkte der Gremiensitzungen im Interesse der Stadt Menden.				

3. Hilfe zur Erziehung

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite	Stellungnahme Verwaltung
Strukturen					
F1	Die Stadt Menden weist eine geringe Kinderarmut auf. Dies kann sich begünstigend auf die Hilfen zur Erziehung auswirken. Der vergleichsweise geringe Anteil der Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren wirkt sich dagegen leicht belastend auf die einwohnerbezogenen Kennzahlen aus.	101			keine
F2	Der Stadt Menden sind die soziostrukturellen Rahmenbedingungen bekannt. Stadtteilbezogene Bezirke mit höheren sozialen Belastungsfaktoren sind identifiziert. In diesen Stadtteilen agiert sie angemessen durch verstärkte präventive Maßnahmen.	102			keine
F3	Die Stadt Menden bietet verschiedene präventive Angebote für Neugeborene, Kinder und Jugendliche an. Damit schafft sie die Grundlage für ein effektives Frühwarnsystem.	102			keine
Organisation und Steuerung					
F4	Die Stadt Menden hat das Aufgabengebiet HzE gut organisiert. Sie ermöglicht dadurch eine engmaschige Betreuung der Hilfebedürftigen.	103			keine
F5	Das Jugendamt der Stadt Menden verfügt bisher nicht über eine Gesamtstrategie für den Bereich der Hilfe zur Erziehung.	104 E5	Die Stadt Menden sollte auf den bereits formulierten Zielen aufbauen und weitere Maßnahmen entwickeln, die sich auf eine Gesamtstrategie ausrichten. Die entwickelten Ziele sollten jährlich überprüft und analysiert werden. Bei Abweichungen sollten Gegenmaßnahmen initiiert werden.	105	<p>2017 wurde durch die neue Jugendamtsleitung zur Standortbestimmung im Bereich der Hilfen zur Erziehung eine Expertise in Auftrag gegeben und durch den Mitarbeiter der TU Dortmund Herrn Dr. Pothmann erstellt und dem KJHA vorgelegt.</p> <p>Fazit der Studie: Das Jugendamt / der Bereich der Hilfen zur Erziehung ist in untersteuert.</p> <p>Ein Qualitätshandbuch (QHB) für den ASD ist nicht vorhanden.</p> <p>Die Fallzahlen und Aufwendungen im Bereich der stationären Heimunterbringungen sind überdurchschnittlich hoch.</p> <p>Die Angebote im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung sind nur sehr gering vorhanden.</p> <p>Die Fallzahlen im Bereich der ambulanten Hilfen gem. § 35a SGB VIII sind in den Jahren zuvor extrem gestiegen.</p> <p>Gemeinsame Zielvorgaben wurden daraufhin erarbeitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der ambulanten präventiven Hilfen zur Verhinderung eines weiteren Anstiegs der stationären Hilfen - Reduzierung der stationären Hilfen durch frühzeitige Verselbstständigung und/oder Rückführung

Feststellung	Befund	Empfehlung	Sicht	Stellungnahme Verwaltung
				<p>– Verhinderung eines weiteren Anstiegs der ambulanten Hilfen gem. §35a SGB VIII</p> <p>Zur Umsetzung der Ziele wurden auf unterschiedlichen Ebenen Maßnahmen eingeleitet:</p> <p>Organisationsebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer Fachstelle für Leistungen gem. § 35a SGB VIII • Einrichtung eines Fachdienstes Stationäre Hilfen <p>Prozessebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Qualitätsstandards und Entscheidungsstrukturen • Einführung eines QHB's für den ASD <p>Personalebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulung und Qualifikation der Mitarbeiter (systemisches Arbeiten und Handeln) • Einführung eines Fach- und Finanzcontrolling • Teilnahme an einem Kennzahlenvergleichsring <p>Bewertung aus Sicht der Fachabteilung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ein QHB für den ASD ist eingeführt. – Der Ausbau eines differenziertem Hilfsangebot in den ambulanten Hilfen ist umgesetzt – Die Hilfen im Bereich der stationären Heimunterbringung für Kinder sind um mehr als 1/3 gesenkt worden. (siehe Anlage) – Ein noch zu erweiterndes Fach- und Finanzcontrolling ist aufgebaut worden.
F6	Mit den vierteljährlichen Controllingberichten verfügt die Stadt Menden über eine ausbaufähige Grundlage zur Steuerung der Hilfen zur Erziehung.	Die Stadt Menden sollte die vierteljährlichen Controllingberichte um steuerungsrelevante Kennzahlen erweitern. Hierdurch können z.B. Kostenentwicklungen je Hilfefall transparent dargestellt werden. Zu diesem Zweck können auch die Kennzahlen der gpaNRW genutzt und fortgeschrieben werden.	105 E6	<p>Das Fachcontrolling befindet sich noch im Aufbau und Erprobung. Sukzessive ist eine Erweiterung des Controllings geplant. Zukünftig sollen auf die durchschnittlichen Kosten der einzelnen Hilfearten mit eingebunden und mit den Daten aus dem Kennzahlenvergleichsring abgeglichen werden (ggf. auch GPA Daten).</p>
F7	Die Bewertung der Wirksamkeit der Hilfen im Einzelfall mit allen Beteiligten anhand von Zielen ist positiv zu sehen. Mit fallübergreifenden Auswertungen kann das Fachcontrolling noch verbessert werden.		106	<p>siehe oben zu E5 und E 6</p>

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite	Stellungnahme Verwaltung
Verfahrensstandards					
F8	Die Stadt Menden hat für die Arbeitsbereiche der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2019 ein Qualitätshandbuch eingeführt. Dies bildet eine gute Grundlage für eine einheitliche Fallbearbeitung. Eine vollständig elektronische Aktenführung gibt es in Menden bislang nicht.	107	Die Stadt Menden sollte den Arbeitsbereich der Hilfen zur Erziehung noch weiter optimieren, indem sie die vollständige Akte mit allen Dokumenten über das Fachverfahren abbildet. Eine zusätzliche händische Aktenführung würde damit entfallen. Im Vertretungsfall und auch zu Kontrollzwecken ist dann der Hilfefall für jeden Mitarbeiter sichtbar.	107	Die Erweiterung der Dokumentation im Verfahren Sopart wird mit dem Anbieter Gebit geprüft (Einbindung von Dokumenten und Berichten, etc.).
F9	Das Hilfeplanverfahren der Stadt Menden ist standardisiert, transparent und nachvollziehbar geregelt. Wichtige Grundlage hierfür ist das im Jahr 2019 eingeführte Qualitätshandbuch.	107			keine
F10	Die Stadt Menden hat eine gute Fallsteuerung. Der Prozess ist in den Verfahrensstandards transparent beschrieben und festgelegt.	109			keine
F11	Positiv hervorzuheben ist, dass die Stadt Menden Laufzeitenbegrenzungen und Obergrenzen für Fachleistungsstunden festgelegt hat. Dies ist ein Steuerungsinstrument des Jugendamtes um die Hilfen auf das notwendige Maß zu reduzieren.	110			keine
F12	Die frühe und kontinuierliche Einbindung der WJH in das Hilfeplanverfahren ist positiv zu sehen. Dadurch können frühzeitig Fragen der Zuständigkeit und eventuelle Kostenerstattungsansprüche geprüft werden.	111			keine
F13	Die Stadt Menden hat bereits wichtige Bausteine prozessintegrierter Kontrollmaßnahmen eingeführt. Optimierungsmöglichkeiten sind noch bei den Auswertungsmöglichkeiten des Fachverfahrens gegeben.	111	Durch weitere Auswertungsmöglichkeiten, wie z.B. eine Gesamtwiedervorlage als Übersicht über alle laufenden Hilfefälle, könnten die Stadt ihre prozessintegrierten Kontrollmaßnahmen noch weiter optimieren und effizienter gestalten.	112	Mit dem Anbieter Gebit sind weitere Planungen für die Einführung weiterer Prozesskontrollen geplant. Die Fachabteilung wünscht sich eine Auswertungsmöglichkeit analog zum Verfahren QUARZ der Firma Rödel und Partner. Diese ist allerdings nicht kompatibel zum Verfahren der Gebit.
Personaleinsatz					
F14	Die Stadt Menden verfügt über keine detaillierte Personalbemessung für den Bereich des ASD und der WJH. Auch Ziel- oder Richtwerte sind bislang nicht vorgesehen.	112	Die Stadt Menden sollte für die Stellenausstattung des ASD und der WJH ein Stellenbemessungsverfahren durchführen. Die im Bericht genannten Richtwerte für den ASD und die WJH kann die Stadt als Orientierungs- bzw. Zielwerte für die künftige Fallbearbeitung verwenden.	112	Die im Bericht der GPA benannten Vergleichsdaten wurden herangezogen. Der Personalschlüssel im ASD soll um eine Vollzeitstelle ab 01.01.2021 erweitert werden. Der Personalschlüssel in der WJH soll um eine Vollzeitstelle / Zusatzbeurteilung ab 01.01.2021 erweitert werden.
F15	Ein Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeiter gibt es in Menden bislang nicht.	113	Die Stadt Menden sollte die bereits geplante Einarbeitungsmappe für neue Mitarbeiter in Anlehnung an die Prozessbeschreibungen im Qualitätshandbuch erarbeiten und allen Mitarbeitern zur Verfügung stellen.	113	Ein Einarbeitungskonzept ist erstellt und dem QHB ASD beifügt.

Leistungsgewährung		Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Verwaltung	
	Seite		Seite		Seite		Seite
F16	114	Die Stadt Menden weist im Jahr 2018 einen höheren Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung als die Mehrheit der Vergleichskommunen auf. Ursächlich hierfür ist eine vergleichsweise hohe Falldichte bei einem niedrigen Anteil an kosten-günstigeren ambulanten Hilfen.	114			siehe oben zu E5 und E6.	
F17	117	In Menden sind sowohl die einwohnerbezogenen Aufwendungen als auch die Aufwendungen je Hilfefall höher als bei den meisten anderen Kommunen. Ursächlich hierfür sind die hohen Aufwendungen für die stationären Hilfefälle sowie der geringe Anteil kostengünstiger ambulanter Hilfen.	117			siehe oben zu E5 und E6.	
F18	120	Der Anteil der ambulanten Hilfefälle ist im Vergleichsjahr 2018 gering. Dies wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag aus. Hervorzuheben ist jedoch eine positive Entwicklung des Anteils der ambulanten Hilfen im Jahr 2019.	120			siehe oben zu E5 und E6.	
F19	121	Der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen ist in der Stadt Menden im Vergleichsjahr 2018 unterdurchschnittlich. Dies wirkt sich belastend auf den Fehlbetrag und auf die Aufwendungen Hilfe zur Erziehung aus. Im Jahr 2019 zeigt sich eine positive Entwicklung der Vollzeitpflegefälle, begünstigt durch insgesamt rückläufige stationäre Unterbringungen.	121			siehe oben zu E5 und E6.	
F20	123	Die Falldichte ist in Menden überdurchschnittlich hoch. Das wirkt sich belastend auf den Fehlbetrag HZE aus.	123			siehe oben zu E5 und E6.	
F21	124	Die Stadt Menden führt die Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII hauptsächlich durch den eigenen ambulanten Dienst durch. Auch aufgrund der festgelegten Laufzeiten und Obergrenzen der wöchentlichen Fachleistungsstunden, erbringt die Stadt Menden die Hilfe vergleichsweise günstig.	124			keine	
F22	125	Die Aufwendungen für die Vollzeitpflege je Hilfefall der Stadt Menden sind höher als bei der Mehrzahl der Vergleichskommunen. Hintergrund ist der hohe Anteil an Hilfefällen in professionellen Erziehungsstellen.	125	E22	Die Stadt Menden sollte die bereits angedachten Maßnahmen zur Akquise neuer Pflegefamilien sowie zur Unterstützung und Begleitung, bereits vorhandener Pflegefamilien kontinuierlich fortsetzen und weiterentwickeln um den Anteil der Hilfefälle in Vollzeitpflege langfristig zu steigern.	126	siehe oben zu E5 und E6.
F23	127	Die Stadt Menden hat im Jahr 2018 hohe einwohnerbezogene Aufwendungen je Hilfefall und eine vergleichsweise hohe Falldichte im Bereich der Heimunterbringung nach § 34 SGB VIII. Das wirkt sich belastend auf den Fehlbetrag aus. Sie hat bereits wirkungsvolle	127	E23	Die Stadt Menden sollte die Rückführungsarbeit stärker fokussieren. Hierdurch können Laufzeiten reduziert und Aufwendungen gesenkt werden.	128	siehe oben zu E5 und E6.

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite	Stellungnahme Verwaltung
	Maßnahmen ergriffen, um die Aufwendungen zu senken. Optimierungsmöglichkeiten bieten sich im Hinblick auf die Rückführungsarbeit.				
F24	Die Stadt Menden hat im Bereich der Eingliederungshilfe vergleichsweise hohe Aufwendungen je Hilfefall. Diese werden insbesondere durch die hohen stationären Aufwendungen je Hilfefall negativ beeinflusst.	129			siehe oben zu E5 und E6.
F25	Die Stadt Menden konnte nicht alle Aufwendungen für die Hilfen nach § 35a SGB VIII konkret beziffern.	130	E25	130	siehe oben zu E5 und E6.
F26	Die Stadt Menden hat gute Standards zur Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung, die eine Stellungnahme der Schule und eine Hospitation der Fachkraft des Jugendamtes vor Ort vorsehen.	131			keine
F27	Bei den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII überwiegt der Anteil der kostengünstigeren ambulanten Hilfefälle. Dennoch hat die Stadt Menden einwohnerbezogen höhere Aufwendungen für die Hilfen nach § 41 SGB VIII als die meisten anderen Kommunen.	131			keine
F28	Die Stadt Menden verfügt für die Hilfen der Jungen Volljährigen über keine eigenen verschriftlichten Verfahrensstandards. Ein Verselbständigungskonzept gibt es in Menden nicht.	133	E28	133	Ein standardisiertes Verfahren bei Inobhutnahmen wird in der AG QHB ASD aktuell erarbeitet. Ein Standard für den Verselbständigungsprozess von Jugendlichen in stationären Heimeinrichtungen befindet sich in der Erprobung, ist aber noch nicht schriftlich fixiert.

4. Bauaufsicht

Baugenehmigung		Feststellung	Seite	Empfehlung	Seite	Stellungnahme Verwaltung
F1	Die Bauaufsicht der Stadt Menden hält die vorgegebenen unterschiedlichen Fristen meist ein. Lediglich in Einzelfällen ist ihr dies aus verschiedenen Gründen nicht möglich.	145	E0.1	Die Stadt Menden sollte beobachten, ob der neue Datenerfassungsbogen ein geeignetes Mittel ist, um die Zahl der intern eingeholten Stellungnahmen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Andernfalls sollte sie weitere Maßnahmen ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen.	145	Der neue Datenerfassungsbogen ist seit gut einem Jahr im Einsatz. Es hat sich herausgestellt, dass die Zahl der intern eingeholten Stellungnahmen durch die „gezielteren“ Beteiligungen spürbar reduziert werden konnte.
F2	Die Bauaufsicht der Stadt Menden weist im Vergleichsjahr einen durchschnittlichen Anteil an zurückgenommene Bauanträgen aus. Begünstigt können sich die guten Vorabinformationen im Internet sowie die interaktiven Formulare auswirken.	147				Zurückgewiesene Bauanträge kommen durch die Änderung der Landesbauordnung zum 01.01.2019 nicht mehr vor. Trotz des hohen Zeitaufwandes wird weiterhin eine umfangreiche Bauberatung in baurechtlichen- und bauplanungsrechtlicher Hinsicht durchgeführt, um die Anzahl von abgelehnten Bauanträgen gering zu halten und damit möglichst bürgerefreundlich zu agieren.
F3	Die Stadt Menden wahrt in der Bauaufsicht nicht in allen Fällen das Vier-Augen-Prinzip. Dies bietet ein Risiko für Korruption.	148	E3	Die Stadt Menden sollte in der Bauaufsicht grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip beachten. Dies dient auch der Vorbeugung von Korruption.	148	Jeder Bauantrag wird in der wöchentlichen Fallbesprechung vorgestellt und besprochen. Insofern kann kein Antrag ohne Abzeichnung durch den Abteilungsleiter zur Bearbeitung gelangen. Ab einer Genehmigungsgebühr von 2.500 Euro wurde ein Vier-Augen-Prinzip eingeführt.
F4	Grundsätzlich verfügt die Stadt Menden über einen schlanken Prozess im einfachen Baugenehmigungsverfahren. Dieser bietet jedoch noch Optimierungsmöglichkeiten im Beteiligungsverfahren, um die Laufzeiten weiter zu reduzieren.	149	E4	Die Bauaufsicht der Stadt Menden sollte die zu beteiligenden Stellen bereits zu einem früheren Zeitpunkt softwaregestützt durchführen. Die Software kann dabei unterstützen, sodass sich das Risiko einer versehentlich unterbliebenen Beteiligung reduziert.	149	Die in der Bauaufsicht eingesetzte Software ist nicht mit der Software der zu beteiligenden Stellen kompatibel. Eine digitale Beteiligung ist daher derzeit nicht möglich. Oft ergeben sich Hinweise zu einer externen Beteiligung aber auch erst nach dem internen Umlauf, so dass eine frühere Beteiligung gar nicht möglich ist. Sehr häufig ist dies z.B. bei den Umweltthemen der Fall, da hier für die externe Beteiligung die Angaben der Umweltautorität entscheidend sind. Wenn eine externe Beteiligung früher möglich ist, wird sie auch früher durchgeführt.
F5	Nur wenige Vergleichskommunen weisen bei den Gesamtlauftzeiten von Bauanträgen niedrigere Werte auf als die Stadt Menden. Damit liegt sie unter dem Offenlegungswert der gpaNRW. Dies unterstreicht eine zügige Bearbeitung der Bauanträge.	149	E5	Um neben der Gesamtlauftzeit auch einen Überblick über die Bearbeitungsdauer ab Vollständigkeit der Bauanträge zu erhalten, sollte die Bauaufsicht zusätzlich jeweils den Zeitpunkt in der eingesetzten Software erfassen, zu dem der Bauantrag mangelfrei und vollständig vorliegt.	150	Die aktuell eingesetzte Fachsoftware bietet die Möglichkeit dieser Eintragung nicht. Im Rahmen der Einführung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens wird darauf geachtet, dass die neue Software entsprechend ausgestattet ist.
F6	Die Stadt Menden erreicht in der Bauaufsicht 2019 nur unterdurchschnittliche Werte in der Personalkennzahl.	153				Das sehr gute Ergebnis im Hinblick auf die Bearbeitungsdauer der Bauanträge lässt sich nur mit einer entsprechenden Personalausstattung erzielen. Ferner war im Betrachtungszeitraum der GPA

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite	Stellungnahme Verwaltung
F7	Die Bauaufsicht der Stadt Menden führt ihre Akten derzeit noch in Papierform. Damit kann sie derzeit nur wenige Vorteile nutzen, die sich durch eine Digitalisierung des Bauantragsverfahrens ergeben können.	155	E7 Die Stadt Menden sollte das geplante Dokumentenmanagementsystem zeitnah einführen und das Beteiligungsverfahren dann nur noch digital durchlaufen. Idealerweise bietet das Dokumentenmanagementsystem eine Schnittstelle zur Fachsoftware der Bauaufsicht. Damit einhergehend sollte sie konsequent die Personalressourcen für den Aktentransport einsparen.	156	eine Mitarbeiterin zusätzlich für die Bearbeitung von Rückständen befristet eingestellt. Nachdem die Befristung ausgelaufen ist und weitere Personalwechsel stattgefunden haben, wurde die Ausstattung der Bauaufsicht im Vergleich zum Betrachtungszeitraum um 0,5 Stellen reduziert. Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes soll eine überarbeitete Fachsoftware eingesetzt werden, die diese Möglichkeiten bietet. Die Arbeiten zur Umsetzung haben sich durch die Kündigung einer Mitarbeiterin, die mit diesen Aufgaben betraut war, leider verzögert.
F8	Die Stadt Menden arbeitet im Bereich der Bauaufsicht bisher nicht mit Zielen, Zielwerten oder Kennzahlen. Ihr fehlt damit eine wesentliche Grundlage für eine zielgerichtete Steuerung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.	157	E8 Die Stadt Menden sollte Ziele, Zielwerte und Qualitätsstandards definieren und ihre Einhaltung mittels Kennzahlen überprüfen. Diese bilden die Basis für eine gute Steuerung der Bauaufsicht.	158	Die im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes anzuschaffende Fachsoftware bietet mehr Möglichkeiten zur Auswertung der Vorgänge. In diesem Zusammenhang könnte über die Einführung von Zielen, Zielwerten und Qualitätsstandards diskutiert werden.

5. Vergabewesen

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite	Stellungnahme Verwaltung
Organisation des Vergabewesens und allgemeine Korruptionsprävention					
F1	In der Stadt Menden endet die Zuständigkeit der zentralen Submission mit dem Submissionstermin. Hierdurch verteilen sich die vergaberechtlichen Schwierigkeiten auf verschiedene Fachbereiche, wodurch es zu Unterschieden in der Rechtssicherheit der Vergabeverfahren kommt.	164	E1.1	Die Stadt Menden sollte Aufgaben im Zusammenhang mit Vergabeverfahren, die derzeit in den Fachbereichen, der zentralen Submission sowie vom Rechnungsprüfungsamt wahrgenommen werden, in einer zentralen Vergabestelle zusammenführen.	Die Verwaltung wird die Möglichkeit der Einrichtung einer zentralen Vergabestelle und die hierfür benötigten Ressourcen prüfen. Außerdem wird sie ermitteln, bei welchen vergleichbaren Städten bereits eine zentrale Vergabestelle existiert und wie die in diesen Städten gemachten Erfahrungen sind.
			E1.2	Die Stadt Menden sollte die Informationen über ihre Vergabeverfahren in einer speziellen Fachsoftware bündeln und die sich hieraus ergebenden Steuervorteile konsequent nutzen.	Die Verwaltung wird prüfen, welche Softwarelösungen für Vergaben am Markt vorhanden sind und ob ein Einsatz sinnvoll ist.
F2	Die örtliche Rechnungsprüfung stellt allen Fachbereichen im Vergabeverfahren beratend zur Seite. Optimierungssätze zeigen sich im Informationsfluss und einer früheren Einbindung.	164	E2	Die Stadt Menden sollte die örtliche Rechnungsprüfung bereits bei der Kalkulation von Vergaben und in die Erstellung der zugehörigen Leistungsbeschreibung einbinden. Zudem sollten die Fachbereiche Submissionstermine auch dem Rechnungsprüfungsamt zuleiten.	Die Verwaltung wird die bestehende Dienstanzweisung für Vergaben überarbeiten und hierbei eine frühzeitige Einbindung des Rechnungsprüfungsamtes vorsehen.
F3	Die Stadt Menden hat bisher keine Dienstanzweisung zur Korruptionsprävention erlassen. Zudem finden sich Optimierungsmöglichkeiten in der allgemeinen Dienstanzweisung. Derzeit führt sie eine Schwachstellenanalyse zur Korruptionsprävention in allen Fachbereichen durch.	168	E3.1	Die Stadt Menden sollte ihre allgemeine Dienstanzweisung dahingehend anpassen, dass bei Unregelmäßigkeiten (Korruption) auch der Anti-Korruptionsbeauftragte zu informieren ist. Zudem sollte sie Regeln, wie ein Vorfall zu melden ist.	Eine Überarbeitung der Allgemeinen Dienstanzweisung für die Stadtverwaltung der Stadt Menden (Sauerland) ist geplant. Bei dieser Gelegenheit wird die Empfehlung der GPA NRW umgesetzt.
			E3.2	Die Stadt Menden sollte ihre Regelungen und Hilfestellungen zum Umgang mit Korruption in einer Dienstanzweisung zur Korruptionsprävention zusammenfassen. Über deren Inhalte sollte sie ihre Behörden regelmäßig unterrichten.	Gemeinsam mit dem Anti-Korruptionsbeauftragten der Stadt Menden soll nach der Empfehlung der GPA NRW eine Dienstanzweisung zur Korruptionsprävention erstellt werden.
Sponsoring					
F4	Sponsoringverträge sind bei der Stadt Menden bisher nicht auf festgeschriebene Laufzeiten begrenzt. Hieraus können sich Schwierigkeiten bei der Korruptionsprävention ergeben. Zudem besteht die Gefahr, dass unerwartete Nebenkosten aus Sponsoringverträgen auf die Stadt übergehen.	171	E4.1	Die Stadt Menden sollte alle Sponsoringverträge zur Gewährleistung einer effektiven Korruptionsprävention auf eine maximale Laufzeit von zwei Jahren beschränken.	Die Dienstanzweisung der Stadtverwaltung enthält hierzu keine expliziten Ausführungen, jedoch wird in der Praxis durch Sponsoringvertrag sowohl die Laufzeit (maximal 2 Jahre) festgeschrieben, als auch die Nebenkosten vertraglich auf den Sponsor übertragen. Im Zuge der Anpassung der Dienstanzweisung wird auch dieser Passus entsprechend aufgenommen.
			E4.2	Sofern die Stadt Menden die Entstehung von Nebenkosten aus einem Sponsoringvertrag nicht vermeiden kann, sollte sie das Kostenisiko dem jeweiligen Sponsor übertragen. Diese Übertragung sollte sie grundsätzlich vertraglich festhalten.	siehe oben E4.1

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite	Stellungnahme Verwaltung
Bauinvestitionscontrolling					
F5	Derzeit hat die Stadt Menden kein zentrales Bauinvestitionscontrolling innerhalb der Verwaltung implementiert, wodurch sich Synergieeffekte und Einsparungen ergeben könnten.	172	Die Stadt Menden sollte ein zentrales Bauinvestitionscontrolling einführen um Synergieeffekte zu nutzen und Einsparpotenziale zu heben. Hierbei sollte sie darauf achten, dass alle Informationen in einer Stelle zusammenlaufen, sodass der Verwaltungsvorstand auf alle Informationen gezielt zurückgreifen kann.	173	Es trifft zu, dass zurzeit kein zentrales Bauinvestitionscontrolling bei der Stadt Menden vorhanden ist. Die Verwaltung wird prüfen, ob ein Bauinvestitionscontrolling zu den von der GPA angesprochenen Synergieeffekten und Einsparungen führen kann und welche Ressourcen für ein derartiges Controlling erforderlich sind.
		E5.1	Die Stadt Menden sollte für ein zentrales Bauinvestitionscontrolling eine zugehörige Dienstweisung erstellen.	174	Sollte ein Bauinvestitionscontrolling installiert werden, wird das entsprechende Verfahren durch eine Dienstweisung geregelt werden.
		E5.2	Die Stadt Menden sollte zum Abschluss einer jeden Maßnahme einen Soll-Ist-Vergleich durchführen und die Ergebnisse in einem Berichtswesen dokumentieren und zusammenführen, um Auffälligkeiten nachgehen zu können.	175	Eine Projektkostenkontrolle im Sinne der Empfehlung der GPA und ein sich daran anschließendes Berichtswesen sind zukünftig vorgesehen (s.a. Drucksache D-10/20/024/1).
F6	Die Koordination von Baumaßnahmen findet in Menden derzeit im Verwaltungsvorstand statt. Eine zentrale Stelle, bei der Informationen zusammenfließen ist nicht eingerichtet. Insofern besteht kein systematisches Bauinvestitionscontrolling.	174	Die Stadt Menden sollte ihren Bauinvestitionen jeweils eine umfassende und systematische Bedarfs- und Bedarfsdeckungsprüfung vorschalten.	174	Die Empfehlung der GPA wird noch geprüft.
Nachtragswesen					
F7	Trotz eines hohen Anteils an Nachträgen bei den Vergaben weist Menden eher geringe Abweichungen der Abrechnungssummen zu den Auftragswerten auf.	175			Nachträge im Bereich Straßenbau resultieren überwiegend aus der Notwendigkeit unvorhergesehene Problemstellungen zu lösen, meist Probleme im Straßenergrund, die sich auch durch vorhergehende Untersuchungen und Proben nicht ausschließen lassen. Auch für den Hochbau lassen sich Nachträge insbesondere durch unvorhergesehene Problemlösungen im Baufortschritt begründen.
F8	Derzeit findet die Bearbeitung von Nachträgen in Menden in den Fachbereichen statt. Eine fachbereichsübergreifende Analyse und Bewertung an zentraler Stelle ist nicht gegeben.	177	Zum gesteuerten Umgang mit Nachträgen sollte die Stadt Menden den Anteil der Nachträge an den Gesamtaufträgen sowie Mengenabweichungen regelmäßig auswerten und analysieren. Zudem sollte sie Grenzen festlegen, ab welcher Summe nicht mehr das Fachamt über Nachträge zu Vergaben entscheidet.	178	S. E5.3. Durch die Projektkostenkontrolle soll die geforderte Analyse auch von Nachträgen erfolgen und mögliche Schwachstellen aufgedeckt werden. Ob eine zentrale, bereichsübergreifende Stelle für diese Aufgabe eingerichtet werden soll, wird noch geprüft.
Maßnahmenbetrachtung					
F9	Bei der Durchführung von Vergabeverfahren ergeben sich bei der Stadt Menden Optimierungsmöglichkeiten in der Aktenführung, der Informationspflicht und im Workflow. Dies führt bisher zu unnötigen Verzögerungen.	179	Die Stadt Menden sollte die Auftragserteilung nach Abschluss des Vergabeverfahrens nicht zusätzlich von den Fachausschüssen beschließen lassen. Die Kriterien für die Entscheidung sind bereits vor der Submission festzulegen, sodass eine Beteiligung der	180	Durch die kürzlich erfolgte Änderung der Vergabeordnung der Stadt Menden ist es inzwischen nicht mehr vorgesehen, dass die Fachausschüsse Vergabeentscheidungen treffen. Zukünftig wird die Politik, wie auch von der GPA empfohlen, vor einem Ausschreibungsverfahrens stärker eingebunden.

Feststellung	Seite	Empfehlung	Seite	Stellungnahme Verwaltung
		<p>Fachausschüsse nach Ermittlung des wirtschaftlichsten Bieters obsolet ist. Die Vergabeordnung sollte die Stadt entsprechend anpassen.</p>		
<p>F10 Die Stadt Menden verstößt gegen die Informationspflicht aus § 20 Abs. 3 VOB/A.</p>	181	<p>Die Stadt Menden sollte ihre Ausschreibungen so planen, dass eine angemessene Planungszeit für die bietenden Unternehmen bis zum Ausführungsbeginn verbleibt.</p>	181	<p>Die Feststellung bzw. Empfehlung sollen zukünftig beachtet werden.</p>
		<p>Die Stadt Menden sollte in allen Bereichen einen einheitlichen Standard für die Dokumentation ihrer Vergabeakten pflegen und sich an den gesetzlichen Anforderungen zur Dokumentation und Informationspflicht orientieren.</p>	182	<p>Es wird geprüft, wie in allen betroffenen Bereichen und der bestehenden Unterschiede in der Aufgabenstellung, ein einheitlicher Standard erreicht werden kann.</p>